



Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung in der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2004 (WBO 2004) verwiesen.

1. Persönliche Voraussetzung

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2004 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnungen führt:

- Psychotherapie
- Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

2. Weiterbildungsstätte

ambulante Einrichtung (Institut, Praxis) oder Klinik

Mehrere befugte Ärzte können sich auch zu einem Weiterbildungsverbund zusammenschließen.

3. Maximaler Befugnisrahmen

36 Monate

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen	Anmerkungen
36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Die Weiterbildungsstätte ist ein Institut oder Weiterbildungsverbund.* • Ein am Institut tätiger bzw. am Weiterbildungsverbund beteiligter Arzt erhält stellvertretend die Befugnis. • vollständiges Curriculum mit Theorievermittlung, Behandlungen, Supervision, Balintgruppen und Selbsterfahrung • Die Selbsterfahrung muss bei einem Arzt mit Befugnis in <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie - Psychiatrie und Psychotherapie - Psychosomatische Medizin und Psychotherapie erfolgen. Im Rahmen der Weiterbildung in einem Institut oder Weiterbildungsverbund können auch anerkannte Lehranalytiker damit betraut werden. 	<p>* Die Befugnis für ein Institut bzw. einen Weiterbildungsverbund gilt auch für die Vermittlung der psychotherapeutischen Weiterbildungsinhalte zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie</p>
18 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Die Weiterbildungsstätte ist eine Praxis** oder Klinikabteilung. • mindestens 40 psychotherapeutisch behandelte Patienten pro Quartal • schriftlich nachgewiesene Kooperation mit einem Institut oder Weiterbildungsverbund zur Sicherstellung der nicht in der Praxis/Klinik vermittelbaren Weiterbildungsinhalte 	<p>** Niedergelassene Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, die für mindestens 12 Monate für die Facharztqualifikation befugt sind, können eine Befugnis für 12 Monate erhalten. Hierfür ist nur der Online-Antrag ohne weitere Unterlagen erforderlich.</p> <p>Niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie niedergelassene Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie können bei entsprechendem Spektrum eine Befugnis beantragen. Dafür ist der Online-Antrag sowie eine Abrechnungstatistik der KV Berlin einzureichen.</p>